

Hygieneschutzkonzept

für den Verein



TSV 1862 Babenhausen

Stand: 09. November 2021

Organisatorisches

- Durch **Vereinsmailings, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
 - Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
 - Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.
 - Bei einer **7-Tage Inzidenz unter 35 entfällt die allgemeine Testpflicht**.
 - Bei einer **7-Tage Inzidenz ab 35 gilt Indoor die 3G Regel**, d.h. nur geimpfte, genesene und getestete Personen dürfen am Training teilnehmen.
 - Bei **Phase gelb gilt Indoor die 3Gplus Regel**, d.h. nur geimpfte, genesene und PCR getestete Personen dürfen am Training teilnehmen, **sowie in der Schule getestete Schüler**.
 - Bei **Phase rot oder Hotspotregelung gilt Indoor die 2G Regel**, d.h. nur geimpfte, genesene und Kinder unter 12 Jahren dürfen am Training teilnehmen, **sowie in der Schule getestete Schüler (gilt nur bis 31.12.2021)**.
 - Die sog. **Krankenhausampel** („Hospitalisierungs-Inzidenz“) ersetzt die bisherige 7-Tage-Infektionsinzidenz und ist in zwei Stufen eingeteilt:
 - **Stufe Gelb:** Diese Stufe ist erreicht, sobald bayernweit innerhalb der letzten 7 Tage mehr als 1.200 Personen mit einer COVID-19-Erkrankung in Krankenhäuser aufgenommen werden mussten – das entspricht bayernweit einer Hospitalisierungs-Inzidenz von 9,13 je 100.000 Einwohner
- oder**
- Bayernweit mehr als 450 Intensivbetten mit Covidpatienten belegt sind.
 - **Stufe Rot:** Stufe Rot ist erreicht, sobald mehr als 600 Patienten mit einer COVID-19-Erkrankung auf den bayerischen Intensivstationen liegen.
 - **Hotspotregelung:** In Landkreisen / kreisfreien Städten, in dem die zur Verfügung stehenden **Intensivbetten bereits zu mind. 80% ausgelastet** sind und in denen zugleich **eine 7-Tage-Inzidenz von 300 überschritten** wird, gelten die Maßnahmen der roten Phase.
- **Maßnahmen bei Erreichen der Phase gelb**
 - Anhebung des **Maskenstandards auf FFP2** (Kinder zwischen dem sechsten und 16. Geburtstag müssen „nur“ eine medizinische Gesichtsmaske tragen).
 - **3G wird zu 3Gplus**
 - **Maßnahmen bei Erreichen der Phase rot**
 - **3G wird zu 2G**

- Ausgenommen sind Kinder, die das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
- Schüler die regelmäßigen Testungen an der Schule unterliegen, können bis 31.12.2021 auch bei 2 G zugelassen werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich wo immer möglich einzuhalten.
- Die **Umkleidekabinen und Duschen können genutzt werden**, allerdings ist auf einen Mindestabstand von 1,5m zu achten (evtl. im Gang oder Vorraum warten).
- **Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren, Körperkontakt ist bei der Sportausübung zulässig.
- Mitglieder, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Die **Maskenpflicht** ist wie folgt geregelt:
 - **Phase grün:**
 - **Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren** müssen eine **medizinische Maske** tragen.
 - **Kinder zwischen 6 und 14 Jahren** müssen eine **Mund-Nase-Bedeckung** tragen.
 - **Kinder unter 6 Jahren** müssen **keine Maske** tragen.
 - **Phase gelb und rot:**
 - **Erwachsene und Jugendliche ab 16 Jahren** müssen eine **FFP2 Maske** tragen.
 - **Kinder zwischen 6 und 16 Jahren** müssen eine **medizinische Maske** tragen.
 - **Kinder unter 6 Jahren** müssen **keine Maske** tragen.
- Eine **Maskenpflicht** gilt **nur im Indoorbereich**. Im Outdoorbereich besteht keine Maskenpflicht.
- Die Maske ist auf den Gängen, den Toiletten und den Umkleiden zu tragen. **In der Halle darf die Maske abgenommen werden.**
- Das **gemeinsame Nutzen von Sportgeräten ist erlaubt**, das Sportgerät muss nicht nach jedem Kontakt desinfiziert werden aber vor und nach jedem Training.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hochfrequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden alle 3 Stunden desinfiziert – hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.

- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Eine **Kontaktdatenerfassung ist nicht mehr erforderlich**. Es wird aber dem Übungsleiter empfohlen eine **Anwesenheitsliste mit Status (geimpft, genesen, getestet) zu führen**.
- Unsere Trainingsgruppen unterliegen **keiner Personenbegrenzung**.
- Trainieren auf einem Platz/in der Halle mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche Trennung der Trainingsgruppen kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Fahrgemeinschaften** sind zulässig, sollten allerdings Personen mehrerer Haushalte mitfahren ist eine Mund-Nase Bedeckung angeraten.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen zur Testung

- Es ist ein schriftliches oder elektronisches **negatives Testergebnis**
 - eines **PCR-Tests**, der vor höchstens **48 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.
 - eines **POC-Antigentests („Schnelltest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** durchgeführt wurde, vorzulegen.
 - oder ein **unter Aufsicht vorgenommener Antigentest („Selbsttest“)**, der vor höchstens **24 Stunden** vorgenommen wurde, vorzulegen.
- Ab dem 19. Oktober müssen in allen Bereichen von 3G / 3Gplus / 2G auch die **Betreiber, Beschäftigten und Ehrenamtlichen mit Kundenkontakt die jeweils geltenden Impf-, Genesenen- oder Testvoraussetzungen erfüllen**. Ein entsprechender Nachweis ist jedoch lediglich an **mind. zwei verschiedenen Tagen pro Woche** vorzulegen. Dies betrifft auch ehrenamtliche Tätige im Rahmen von Mitgliederversammlungen, Gremiensitzungen, etc.
- Vor Betreten der Sportanlage wird durch eine **beauftragte Person** sichergestellt, dass (bei den entsprechenden Inzidenzwerten) nur Personen die Sportanlage mit entsprechenden Nachweisen für 3G / 3Gplus / 2G betreten.
- **Ausgenommen von der Notwendigkeit der Vorlage eines Testnachweises** sind
 - Personen, die im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises (geimpfte Personen) oder Genesenennachweis (genesene Personen) sind.
 - Kinder bis zum sechsten Geburtstag.
 - Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen. Die Ausnahme von den Testerfordernissen bei Schülerinnen und Schüler gilt auch in den entsprechenden Ferienzeiten.
 - noch nicht eingeschulte Kinder über 6 Jahren.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Die Nachweise sind im Falle der 3G / 3G plus / 2G Regelungen zu kontrollieren.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Mitglieder eines Haushalts).
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt.
- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.

Zusätzliche Maßnahmen im In-/Outdoorsport

- Unsere Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Entsprechende **Lüftungsanlagen sind aktiv** und werden genutzt.
- **Während des Gruppenwechsels wird vollumfänglich gelüftet (Oberlichter, Seitentüre und Fluchttüre öffnen**, um einen vollständigen Luftaustausch gewährleisten zu können
- **die Gruppen beenden 5min. vor dem Ende der Einheit das Training, um zu lüften und einen Stau in den Umkleiden zu vermeiden.**
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen sowie Umkleiden und Duschen

- Sofern möglich, wird in den sanitären Einrichtungen sowie in den Umkleiden und Duschen auf eine **ausreichende Durchlüftung** gesorgt
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäranlage ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.

Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

Es gibt aktuell keine Unterscheidung zwischen Trainings und Wettkampfbetrieb.

Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer bei Sportveranstaltungen

- **Bis 5.000 Personen darf die Kapazität bei zu 100% genutzt werden**
- Für den 5.000 Personen überschreitenden Teil darf 50% der weiteren Kapazität des Veranstaltungsortes genutzt werden, jedoch max. 25.000 Personen
- Innerhalb dieses Rahmens dürfen unbegrenzt auch Stehplätze ausgewiesen werden
- **Wird der Mindestabstand Indoor unterschritten, gilt eine ständige Maskenpflicht**, die vom Veranstalter zu gewährleisten ist
- Bei **Veranstaltungen ab 1.000 Personen ist ein Infektionsschutzkonzept** auszuarbeiten und einzuhalten, welches unverlangt der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde vorab zur Durchsicht vorzulegen ist.
- **Bei allen Veranstaltungen ab 1.000 Personen sind die Kontaktdaten zu erheben.**

Babenhausen, 09.11.2021

Ort, Datum



Unterschrift Präsident